

# Stützen der Gesellschaft

**Im Rahmen des „Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit“ fand am 16. März 2011 im BMI eine Konferenz zur Bedeutung des Vereins- und Freiwilligenengagements in Österreich statt.**

Innenministerin Dr. Maria Fekter hob bei der Eröffnung der Vereinskonzferenz hervor, dass sich mehr als drei Millionen Frauen und Männer in Österreich Tag für Tag „unermüdlich und in vorbildlicher Weise“ ehrenamtlich einsetzen und bewähren würden. „Die Tatsache, dass freiwillig engagierte Menschen, sei es in Vereinen oder anderen Freiwilligenorganisationen, jede Woche unentgeltlich 15 Millionen Arbeitsstunden leisten, verdient höchsten Respekt und Anerkennung“, betonte die Innenministerin.

Die etwa 116.500 in Österreich registrierten nicht auf Gewinn gerichteten Vereine sind die am häufigsten gewählte Vereinigungsform im privatrechtlichen Rahmen; sie bieten die rechtliche Basis für humanitäre, soziale, kulturelle, politische und sportliche Aktivitäten. „Freiwilligentätigkeit fördert das Entstehen sozialen Kapitals im Sinne eines Zugangs zu Ressourcen, wie Unterstützung, Hilfeleistung, Anerkennung, Wissen und Verbindungen bis hin zum Finden von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die mit der Teilhabe am Netz sozialer Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind“, sagte Fekter.

Das Bundesministerium für Inneres arbeitet eng mit zahlreichen Vereinen und Freiwilligenorganisationen zusammen, vor allem auf den Gebieten des Krisen- und Katastrophenmanagements, im Einsatz- und Verkehrswesen, in der Integration und Migration sowie in der Kriminalprävention. Verschiedene Vereine und Freiwilligenorganisationen werden finanziell, mit Know-how oder in Form von Kooperationen unterstützt.

**Die Impulsreferate** des Vormittags wurden von Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich, Präsident des Verfassungsgerichtshofes a. D., moderiert. Adamovich wies darauf hin, dass gerade Freiwilligenorganisationen „die Idee der Gesellschaft in der Mitte zwischen dem extremen Kollektivismus und dem reinen Individualismus in einer sehr sinnvollen Weise zum Ausdruck bringen“.

**Soziale Mitgestaltung.** Univ.-Prof. Dr. Michael Meyer (Wirtschaftsuniversität Wien) sagte, dass Freiwilligenarbeit eine Form des zivilgesellschaftlichen Engagements sei und eine Leistung darstelle, die unbezahlt und außerhalb des eigenen Haushaltes erbracht werde. Freiwilligenarbeit sei in Kunst, Kultur, Sport, Religion sowie im Katastrophendienst am stärksten ausgeprägt. Menschen, die in ihren Berufen besonders engagiert sind, betätigten sich überdurchschnittlich intensiv im Freiwilligenwesen. Im Europavergleich liege Österreich in puncto Freiwilligenarbeit im oberen Mittelfeld. Der Zivildienst sei „eine optimale Basis für den Beginn einer Freiwilligen-

karriere“. Angehörige des öffentlichen Dienstes bildeten unter den Berufsgruppen mit 40 Prozent die höchste Beteiligungsquote. Die in Politik, Kultur und Bildung engagierten Freiwilligen seien politisch interessierter, wiesen ein höheres Demokratiebewusstsein auf und hegten mehr Vertrauen in das politische System.

Bemerkenswert sei das Stadt-Land-Gefälle der Freiwilligenquote: „Freiwilligenarbeit ist am meisten im ländlichen Bereich und am geringsten in Großstädten vorzufinden“, erklärte Meyer. Insgesamt sei das Freiwilligenengagement in Österreich jedoch leicht rückläufig.

**Rechtsfragen.** Sektionschef Dr. Georg Kathrein vom Bundesministerium für Justiz setzte sich mit grundsätzlichen Haftungsfragen im Vereinswesen auseinander. Ausgangspunkt war ein Urteil des Obersten Gerichtshofes, demzufolge ein Verein gegenüber einer Sportlerin, die durch unsachgemäßes Verhalten eines Vereinsmitglieds (Trainer) verletzt worden war, haftbar sei. „Das geltende Vereinsrecht greift hier insofern zu kurz, als nur die Haftung des Vereinsfunktionärs gegenüber dem Verein geregelt ist“, sagte Kathrein. Nach einer Evaluierung der diesbezüglichen rechtlichen Situation sei der Entwurf einer Vereinsgesetznovelle ausgearbeitet worden, der auf drei Eckpfeilern basiere: Ein unentgeltlich tätiger Vereinsfunktionär solle gegenüber dem Verein nur dann haften, wenn er grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt habe. Der unentgeltlich tätige Vereinsfunktionär, der einem Dritten ersatzpflichtig sei, könne vom Verein verlangen, dass dieser ihn von dieser Verbindlichkeit befreie, wenn er nur ein leichtes Verschulden zu verantworten habe. Eine Haftpflichtversicherung, die der Verein abgeschlossen habe, müsse den Befreiungsanspruch des Vereinsfunktionärs abdecken.

Durch die Novelle sollen Vereine nicht zum Abschluss von Haftpflichtversicherungen verpflichtet werden, sondern ehrenamtlich tätige Vereinsfunktionäre dahingehend geschützt

## VEREINE

### Jahr der Freiwilligen

Der Europäische Rat entschied am 27. November 2009, das Jahr 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft“ auszurufen. Ziel des europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit ist es, das Freiwilligenengagement im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu stärken sowie die Möglichkeiten für eine solche Bürgerbeteiligung zu optimieren.

Im BMI werden als Ausdruck der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Vereinen und Freiwilligenorganisationen während des gesamten Jahres Konferenzen, Workshops, Fachtagungen und andere Veranstaltungen ausgerichtet und Initiativen mit dem Ziel geplant, die Leistungen der Freiwilligenarbeit hervorzuheben.

Für Vereinsfragen wurde im Innenministerium eine zentrale Servicestelle eingerichtet, die jedem Verein rasche, unbürokratische und kompetente Unterstützung anbietet.

*Information: Tel. (01) 53126-3031 (Montag bis Freitag, 9.00 bis 15.00); [vereinsservice@bmi.gv.at](mailto:vereinsservice@bmi.gv.at); [www.bmi.gv.at/vereine](http://www.bmi.gv.at/vereine)*



**Referenten und Organisatoren der Vereinskonzferenz im Innenministerium.**

werden, dass diese mit ihren Ansprüchen nicht „übrig bleiben“, wenn der Verein über kein Geld oder Vermögen verfüge.

Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Bundesministerium für Inneres, betonte, dass durch die Vereinsgesetznovelle 2002 zahlreiche Erleichterungen für die Vereine geschaffen wurden; behördliche Mehrgleisigkeiten seien abgebaut, Verwaltungsvereinfachungen umgesetzt worden. Die Vereinsgründung sei vereinfacht worden, indem das Verfahren auf grundsätzlich vier Wochen verkürzt wurde. „Mit positivem Abschluss dieses Verfahrens entsteht der Verein unabhängig von einer allfälligen späteren Bestellung der ersten organschaftlichen Vertreter“, unterstrich Vogl. Mit Errichtung des Zentralen Vereinsregisters (ZVR) werde jedem Bürger eine rasche, unbürokratische und gebührenfreie Onlineauskunft über die wichtigsten Daten eines Vereins ermöglicht – unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz. Mit

der Vereinsgesetznovelle 2008 sei diese Abfragemöglichkeit erleichtert worden. Bei freiwilligen Vereinsauflösungen sei inzwischen die kostenpflichtige Verlautbarung in einer Zeitung entfallen. Überdies seien von Lehre und Rechtsprechung entwickelte Grundsätze nunmehr im Vereinsrecht normiert worden, darunter die Definition des ideellen Vereins, Beginn und Beendigung der Rechtspersönlichkeit, Klarstellung der Geschäftsführung und Vertretung eines Vereins, Vorschaltung einer verpflichtenden Streit-schlichtungseinrichtung vor Anrufung der ordentlichen Gerichte, präzise Regelungen über die Anfechtbarkeit von Vereinsbeschlüssen sowie die Rechnungslegung.

**Volks- und Betriebswirtschaft.** Die Vizedirektorin des NPO-Instituts an der Wirtschaftsuniversität Wien, Mag. Eva More-Hollerweger, beleuchtete in ihrem Referat die Freiwilligenarbeit in volks- und betriebswirtschaftlicher

Hinsicht. „Freiwilligenarbeit hat keinen Marktpreis, wohl aber einen ökonomischen Wert, der allerdings nicht oder höchstens indirekt in die Bemessung des Bruttoinlandsproduktes einfließt“, erläuterte More-Hollerweger. Das Volumen der geleisteten Freiwilligenstunden entspreche etwa 425.000 Vollzeit-erwerbstätigen bzw. 13 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen. Unter Zugrundelegung mittlerer berufsspezifischer Bruttojahreseinkommen ergebe das knapp über 10 Milliarden Euro oder 3,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten spiele Freiwilligenengagement eine wichtige Rolle beim Erwerb arbeitsmarktrelevanter Schlüsselqualifikationen, wie etwa soziale Kompetenz, Belastbarkeit, Einsatzfreude, Führungs- und Managementkompetenzen oder besonderer Fachkenntnisse wie IT-Qualifikationen und Fremdsprachen. Nach Ansicht der Wirtschaftswissenschaftlerin seien zunehmend die



**Teilnehmer der Vereinskonzferenz: Das Bundesministerium für Inneres arbeitet eng mit zahlreichen Vereinen und Freiwilligenorganisationen zusammen.**

Unternehmen gefordert, sich mit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung auseinanderzusetzen. Im Sinne von *Corporate Social Responsibility* sollen sich Unternehmen „nicht bloß auf ihre originären Geschäftsinteressen konzentrieren, sondern auch auf eine nachhaltige soziale und ökologische Entwicklung ihres Umfeldes achten“.

**Zukunft des Freiwilligenengagements.** Dr. Kriemhild Büchel-Kapeller vom Büro für Zukunftsfragen im Amt der Vorarlberger Landesregierung sprach im Referat „Ehrenamt mit Zukunft – Zukunft des Ehrenamtes“ zunächst den Wandel des Ehrenamtes an. Früher sei dieses durch Vereine, Kirchen, Langfristigkeit, Tradition, Pflichtbewusstsein, Unterordnung und das Bedürfnis, anderen zu helfen, geprägt gewesen. „Die neue Form des Ehrenamtes ist durch Selbstbestimmtheit, Projektorientierung, Einbringung eigener Fähigkeiten und dem Wunsch, Spaß zu haben, charakterisiert“, skizzierte Büchel-Kapeller.

Auch das Freiwilligenengagement unterliege gesellschaftlichen Trends, wie dem demografischen Wandel, Migration und Integration, Misstrauen gegenüber Lösungen „von oben“, leere Kassen in öffentlichen Haushalten sowie „wachsenden Spannungen zwischen Armen und Reichen.“ Hürden für das Freiwilligenengagement seien

die Ablenkungs- und Erlebnisgesellschaft, Politikverdrossenheit, der Rückzug in den Privatbereich („Cocooning“), Zeitknappheit, intensives berufliches Engagement sowie das Auseinanderdriften der Gesellschaft nach dem Motto „Ich statt Wir“.

Wichtig für ein lebendiges Vereinsleben seien der Austausch gegenseitiger Erwartungen, die Begegnung auf Augenhöhe, klare Vereinbarungen, gute Kooperation und Kommunikation. Auch die Entwicklung einer vielfältigen Anerkennungskultur – etwa durch Medaillen, Urkunden, Fortbildung, Gutscheine oder gemeinsame Ausflüge und Veranstaltungen – sei wichtig. „Das Ehrenamt mit Zukunft braucht Wertschätzung und Anerkennung, Beachtung des demografischen Wandels, neue Wege und individuelle Lösungen sowie förderliche Rahmenbedingungen“, bilanzierte Büchel-Kapeller.

**Bei der Podiumsdiskussion** am Nachmittag waren Repräsentanten des Freiwilligenengagements vertreten: Bundesministerin a. D. Maria Rauch-Kallat, Präsidentin des Paralympischen Komitees, die vielfache Paralympics-Medaillengewinnerin Claudia Lösch, der stellvertretende Generalsekretär des *Österreichischen Roten Kreuzes*, Dr. Werner Kerschbaum, der Direktor der *Caritas* der Erzdiözese Wien, Monsignore DDr. Michael Lan-

dau, der Vizepräsident des *Österreichischen Alpenvereins*, Hofrat Dr. Erich Wetzer sowie der Präsident der *Land & Forst-Betriebe Österreich*, Dipl.-Ing. Felix Montecuccoli. In ihren Statements zu den Bereichen „Gesellschaftspolitik“, „Behindertensport“, „Katastrophen- und Rettungsdienste“, „Kirchen und Religion“, „Kultur, Bildung und Freizeit“ sowie „Umwelt, Natur, Tierschutz“ betonten sie die volkswirtschaftliche, persönlichkeitsbildende, humanitäre und integrative Dimension des Freiwilligenengagements und dessen Bedeutung für die Sozialisierung des Einzelnen und für eine funktionierende Gesellschaft sowie den sozialen Frieden.

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel wurde eine wesentliche Rolle der Freiwilligenarbeit hervorgehoben – die erhöhte Pflegebedürftigkeit, Einsamkeitsbekämpfung, Integrationsunterstützung und Sozialberatung seien aktuelle Herausforderungen. Schon aus diesem Grunde sei es wichtig, dem leicht rückläufigen Trend der Freiwilligenarbeit entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen, etwa durch Schaffung von Anreizsystemen, Kooperationen, versicherungsrechtlichen Verbesserungen, öffentliche Würdigung und Anerkennung sowie materielle und ideelle Förderungen zu optimieren.

*Hermann Renner/Andreas Bachofner*